



Angeschlagen: 22.04.2025

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung Feststellungsverfahren Rechtmäßiger Bestand

gem. § 40 Abs. 2 und 3 Steiermärkisches Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

Zu- und Umbau sowie Nutzungsänderung beim bestehenden Wohnhaus (Rechtmäßiger Bestand)

(Objekt: 8077 Dörfla, Villenweg 8)

Die Bauwerberin Jasmine Kadhim hat mit Eingang vom 08.10.2024 um die Baubewilligung für den Zu- und Umbau sowie Nutzungsänderung beim bestehenden Wohnhaus (Rechtmäßiger Bestand) auf dem Grundstück Nr. 587/7, EZ: 877, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Aufgrund Abweichungen des bestehenden Wohnhauses zum damaligen genehmigten Objekt wurde um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes angesucht. Hierzu wird festgehalten, dass die Bautätigkeiten bereits ausgeführt wurden.

Sie haben gem. § 40 Abs. 2 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. *Ein Nachbarrecht besteht nur auf die damalige Rechtslage der Bauordnung 1968.* Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Bestehende bauliche Anlagen gelten als rechtmäßig, wenn diese zwischen dem 01.01.1969 und 31.08.1995 errichtet wurden und zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären. Liegen die Voraussetzungen vor, hat die Behörde die Rechtmäßigkeit festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wörner

ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist **nur** nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch im Bauamt unter 0316/401340 oder via Mail unter bauamt@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr

A Sachverständige per Mail:

Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

B Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber Jasmine Kadhim

Grundeigentümer laut Grundbuchauszug/Bauakt

Planverfasser per Mail

Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

C Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz

D Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

E Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com